

Mitteilung an die Anleger des Anlagefonds

„AMG Europa“

(ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Effektenfonds")

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beabsichtigt den Fondsvertrag des Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt zu ändern.

1. Änderung des Fondsvertrages / Schaffung von Anteilsklassen

1.1. Schaffung von Anteilsklassen

Derzeit ist der Fonds in vier Anteilsklassen unterteilt (Anteilsklassen "A", "B", "C (CHF hedged) und "D"). Neu soll in Übereinstimmung mit § 6 Ziff. 1 des Fondsvertrags zusätzlich die nachfolgend aufgeführte Anteilsklasse geschaffen werden.

- "F"-Klasse: Thesaurierungsklasse, die auf die Referenzwährung Euro (EUR), die gleichzeitig die Rechnungseinheit des Fonds ist, lautet. Der Anlegerkreis der "F"-Klasse ist auf Anleger beschränkt, die als "Serafin Anleger" qualifizieren. Als "Serafin Anleger" gelten Anleger, welche im Zeitpunkt der Zeichnung mit der "Serafin Asset Management GmbH", Frankfurt am Main bzw. einem von ihr ermächtigten Vertragspartner eine schriftliche Vereinbarung zwecks Investition in diese Anteilsklasse unterzeichnet haben. Wird eine solche schriftliche Vereinbarung beendet, müssen die Anteile der Anteilsklasse, die zu dem Zeitpunkt im Besitz des Anlegers sind, zurückgegeben oder in Anteile einer anderen Klasse umgetauscht werden, deren Bedingungen der Anleger erfüllt. Diese Anteilsklasse ist zudem offen für hauseigene Finanzprodukte- oder Dienstleistungen der Serafin Asset Management GmbH. Es besteht keine erforderliche Mindestanlage. Bei der "F"-Klasse können Retrozessionen und/oder Rabatte entrichtet werden.

Die fünf Anteilsklassen unterscheiden sich bezüglich der Kostenstruktur, bezüglich den Voraussetzungen für den Erwerb, bezüglich der Ausschüttungspolitik, bezüglich der Referenzwährung, bezüglich der Währungsabsicherung sowie bezüglich der Entrichtung von Retrozessionen.

Die Verwaltungskommission beträgt für die neue Anteilsklasse „F“ maximal 1.50% p.a. Weitere Details zu den Kosten sind im neuen Fondsvertrag unter § 19 ersichtlich.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Anteilsklasse werden die folgenden Bestimmungen des Fondsvertrages geändert bzw. ergänzt: § 6 Ziff. 4, § 19 Ziff. 1, § 22 Ziff. 1(neu) und 2.

2. Formelle und redaktionelle Änderungen

Im Weiteren werden beim eingangs erwähnten Fonds verschiedene formelle und redaktionelle Änderungen vorgenommen, die die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher in dieser Publikation nicht im Detail beschrieben werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{ter} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen der Fondsverträge durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche in dieser Veröffentlichung aufgeführten Änderungen erstreckt.

Die Publikation erfolgt lediglich zu Informationszwecken. Die Einführung einer neuen Anteilsklasse stellt keine Änderung des Fondsvertrages im Sinne von Art. 27 KAG dar. Gegen die damit verbundenen Änderungen des Fondsvertrages besteht somit kein Einwendungsrecht.

Die Änderungen im Wortlaut, die aktuelle Fassung des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zürich, 25. September 2023

Die Fondsleitung:

LLB Swiss Investment AG, Zürich

Die Depotbank:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel